

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 94 (1968)
Heft: 2

Artikel: "Aber, was bi uns alles in dPolitik ystigt..."
Autor: Anderegg, Roger
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-507420>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was dem einen recht ist . . .

Folgendes möchten wir dem geneigten Leser zur Kenntnis bringen, hoffend, er werde es mit Fassung aufnehmen:

Aus Vaduz wird bekannt, daß einige Abgeordnete des deutschen Bundestages den Präsidenten des Liechtensteiner Landtages diskret angefragt haben, ob er nicht bereit wäre, deutschsprachige Parlamentarier aus aller Welt zu einer Konferenz einzuladen, an welcher ein internationaler Bund von Parlamentariern deutscher Zunge gegründet würde. Ein solcher Bund könnte einen wesentlichen Beitrag leisten zur Verteidigung und Ausbreitung der gemeinsamen Kultur, welche durch das Vordringen angelsächsischen und französischen Sprach- und Ideengutes bedroht seien. Einzuladen wären Parlamentarier aus der Schweiz, Oesterreich, Deutschland, Luxemburg; als assoziierte Einzelmitglieder könnte man auch Elsässer und Südtiroler Regionalabgeordnete beiziehen. Ein solcher Bund könnte eine fruchtbare und reiche Tätigkeit entfalten; durch pandeutsche Briefmarken, pandeutsche Spiele, pandeutschen Schüleraustausch, durch gemeinsame Forschung deutschsprachiger Wissenschaftler, durch den Kampf für das Deutsche in der Uno, durch eine methodische Vereinheitlichung von Grammatik und Wortschatz, durch den Austausch von Erfahrungen über die parlamentarische Arbeit in den verschiedenen Ländern könnte das gemeinsame Erbe bewußtgemacht, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Völker deutscher Zunge ge-

weckt und die Lebenskraft deutscher Minderheiten gehoben werden . . .

Sollte sich der Leser über diese Pläne ent-rüsten wollen, so möchten wir ihn keines-falls davon abhalten; sollte ihm indessen der Bericht konstruiert vorkommen, so käme er der Wahrheit näher, und sollte er den Verdacht hegen, er werde hier an der Nase herumgeführt, so gestehen wir endlich: Unser Bericht ist erfunden. Nicht erfunden aber ist Folgendes: In Luxemburg ist 1967 eine solche Vereinigung von Parlamentariern *französischer* Sprache gegründet worden, und im obigen Referat haben wir nur das geändert, was für die Uebertragung auf deutsche Verhältnisse nötig war.

Hoffentlich verzeiht uns der Leser die Finte, mit der wir ihn schockierten. Es steckt natürlich eine didaktische Absicht dahinter. In gaullistischen Kreisen werden chauvinistische Neigungen immer deutlicher. De Gaulles Quebec-Reise setzte ihnen einen dramatischen Akzent auf, die Gründung von Luxemburg zeigt, daß diese Ziele auch im Hintergrund systematisch verfolgt werden. Der Seitensprung von Quebec hat aber auch gezeigt, daß Kulturelles und Politisches gerade dann, wenn sie in die Hände von Chauvinisten geraten, nicht voneinander getrennt werden können, wie es die Satzung der frankophonen Parlamentarier anstandshalber deklariert. Jeder Chauvinismus weckt aber die Nachbar-Chauvinismen – ein Gesetz, für welches de Gaulle völlig blind zu sein scheint. Bleibt nur zu hoffen, daß wir trotzdem nie in die Lage kommen werden, als Tatsache zu berichten, was oben noch pädagogischer Trick war.

Jörg Thalmann

«Aber, was bi uns alles in d Politik ystigt . . .»

Eine der reichlich spärlich gesäten Sensationen der Oktoberwahlen bestand sicher darin, daß der sich überhaupt manchmal recht «unschweizerisch» gebärdende Kanton Aargau einen Kabarettisten nach Bern schickte: Alfred Rasser, von den einen als couragiertester einheimischer Bretterbarde gefeiert, von den anderen als abendfüllendes Aergernis empfunden, vermochte vor dem Souverän glänzend zu bestehen. Die Ueberraschung war wahrscheinlich nicht bloß für manchen Bürger, sondern auch für Rasser selbst perfekt. Zwar behauptete der streitbare Kabarettist – wie man in dem in der «Silberreihe» des Benteli-Verlags, Bern, erschienenen Band «Rasser: 30 Jahre Cabaret» nachlesen kann – schon 1945: «Au Migros . . . au Migros . . . au mi Grossvatter het das scho vorusgseh», doch bin ich nicht ganz sicher, ob sich das tatsächlich auf Rassers politische Karriere bezieht. Eine andere Pointe aber, die sich im Zitat versteckt, hat der informierte Leser bestimmt schon entdeckt.

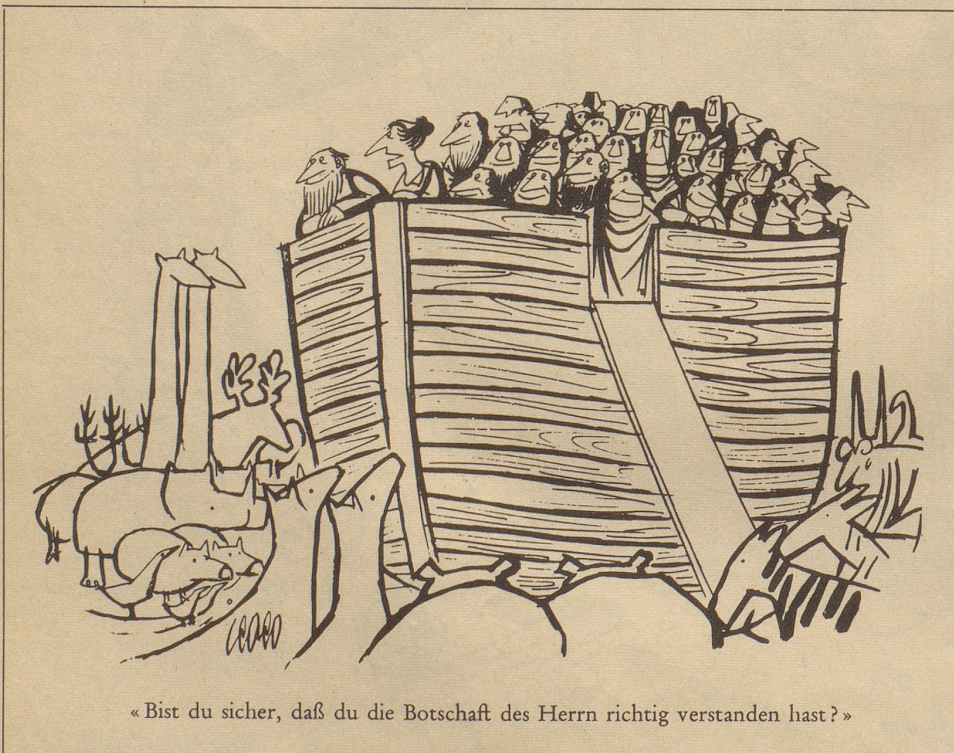
Führt man sich die Auswahl der erfolgreichsten Rasser-Texte zu Gemüte, stößt man noch auf einige Stellen, die sich heute doppelt erheiternd anhören, weil sie ihr Autor damals in herrlicher Ahnungslosigkeit schrieb. So heißt es in einem Text mit dem Titel «Dutti, der Türke» beispielsweise:

*Von Rüeschlikon bis Ankara
Steht heute eine Brücke da.
Figgi und Mübli hab ich jetzt
Und rufe, wenn die Schweiz mich hetzt,
O blast mir doch, ihr müeden Gsellen,
Schon heute in die Dardanellen.
Das Türkenreich wird ohnehin
Bald Kolonie vom Landesring.*

Daß er, Rasser, dereinst selbst nach Bern ziehen würde, dachte er wohl kaum, als er – in der gleichen Nummer – reimte:

*Ich zieh nach Bern, heißt Ihr für immer mich
zu bleiben.
Die Räte dürfen meine Karawanen sein.
Ich hab ja jetzt gelernt, Kamele treiben,
Ich will für immer Euer Märchenkalif sein.*

Wie wird sich der engagierte Kabarettist im Kreise der größtenteils nicht so temperamentvollen Volksvertreter ausnehmen? Spekulationen darüber haben schon vor Beginn der ersten Session einiges an Drukkerschwärze verbraucht. Man wird ja sehen. Nur wollen wir nicht hoffen, er werde eines schönen Tages resigniert sagen: «I cha das Tämpo nüm verträge.» Erfreulicher wäre es, wenn sich Rasser als einer jener Köpfe entpuppte, die selbstlos denken und unser Schiff interessenfrei lenken und von



denen der (Noch-)Nicht-Politiker einst zu sagen wußte:

*Man kann die, die so regieren,
Ruhig an einer Hand addieren.
Einsam in der Konjunktur
Stehen sie auf weiter Flur.*

Im gleichen Text – einer Nummer des Einmannprogramms «Stop Schwyz» – stellt Alfred Rasser fest, daß jeder Schuhmacher, jeder Automechaniker und jeder Büroschlangli etwas von seinem Beruf verstehen und sogar in den meisten Fällen eine gründliche Prüfung ablegen müsse, und schließt dann mit dem Stoßseufzer: «Aber, was bi uns alles in d Politik ystigt ...» Da auch Alfred Rasser – sofern wir richtig orientiert sind – keine Prüfung zu bestehen hatte, können wir nur hoffen, der so beneidenswert junggebliebene Sechziger müsse nicht eines Tages staunend zur Kenntnis nehmen, daß da ein Satz des Kabarettisten Rasser für den Politiker Rasser unverhofft zum Bumerang geworden ist.

Roger Anderegg

Vielleicht ist das die Lösung

Unseren streitbaren Damen, die alles mögliche unternehmen, um zum Stimmrecht zu kommen (weshalb sagt man eigentlich nicht «Damenstimmrecht?»), unseren Damen also kann man den Vorwurf nicht ersparen, daß sie die Zeichen der Zeit nicht richtig zu interpretieren wissen.

Ich sehe da nämlich gewisse Möglichkeiten. Es gibt in der Schweiz über anderthalb Millionen Schweizerinnen im stimmbfähigen Alter. Fünf Prozent davon ergeben 75 000. Das wäre für den Anfang doch ganz schön, nicht? 75 000 weibliche Stimmberechtigte, das wäre doch ein Beginn, und vor allem besser als nichts!

Und das sollte sich machen lassen. Aber – man müßte à jour sein; und wer up to date ist, macht sich folgende Ueberlegungen: Kennen Sie Tamara Press? Oder Jolanda Balas und Dora Ratjen?

Oder Eva Klobukowska?

Also das sind Damen bzw. sie waren es, d. h. sie sind es noch, aber nicht so ganz mehr, kurzum – es ist schwer zu sagen –; es sind Hermaphroditen. Kürzlich hieß es, auch die so charmant-weibliche Oesterreicherin und Skiabfahrts-Weltmeisterin Erika Schinegger sei gewissermaßen ein Erik Schinegger, wenn man's ganz genau nehme. Und ganz genau genommen haben es die Aerzte bisher nur bei den Spitzensportlerinnen. Dabei soll sich ergeben haben – siehe oben – daß schätzungsweise 5 % der Sportlerinnen gewissermaßen auch als Männer angesprochen werden können.

Umgerechnet auf die Zahl der Schweizer Frauen über 20 ergäbe das, wie gesagt, eine Zahl von 75 000 Stimmberechtigten.

Und das wäre immerhin das.

Widder

Sowjetzonen-Verfassung – linksum kehrt!

«Der Mensch ist in der DDR des Menschen Freund!» verkündete Spitzbart Ulbricht und erklärte kürzlich, der Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft in seinem sowjetischen Satellitenstaat sei so weit fortgeschritten, daß die jetzige Verfassung der sozialistischen Wirklichkeit nicht mehr entspräche. Darum muß eine neue sozialistische Verfassung her. Ulbrichts Verfassung ist am 20. Oktober letzten Jahres erst 18 Jahre alt gewesen. Aber verschlissen wie sein Sächsisch, das sich anhört wie ein weinerlicher Leierkasten. Daß eine Verfassung, die Artikel wie die nachstehenden enthält, nicht für einen «sozialistischen Staat» taugt, wer wollte das bezweifeln?

Artikel 1: Deutschland ist eine unteilbare demokratische Republik; sie baut sich auf den deutschen Ländern auf.

Es gibt nur eine deutsche Staatsangehörigkeit.

Artikel 8: Persönliche Freiheit, Unverletzlichkeit der Wohnung, Postgeheimnis und das Recht, sich an einem beliebigen Ort niederzulassen, sind gewährleistet.

Artikel 10: Jeder Bürger ist berechtigt, auszuwandern.

165 (einhundertfünfundsechzig) Menschen

sind in Widerspruch zu den Artikeln 1, 8 und 10 dieser Verfassung in Berlin und an der Grenze von Ulbrichts sozialistischem Staat bis zum April 1967 erschossen und über 7200 Gewaltakte im Zusammenhang mit dem verfassungsmäßigen Recht, das Land zu verlassen, festgestellt worden. Dabei heißt der

Artikel 5: Die anerkannten Regeln des Völkerrechts binden die Staatsgewalt und jeden Bürger.

Welche anerkannten Regeln des Völkerrechts kennen für den Versuch, ein Land zu verlassen, Zuchthausstrafen (wenn man auf dem Weg zur Grenze erwischt wird) oder Erschießen an der Grenze? Nach der bisherigen Verfassung des sozialistischen Arbeiter- und Bauernparadieses war das Erschießen der 165 Menschen Mord, nichts als Mord.

Kein Wunder, daß Herrn Ulbricht diese Verfassung auf die Nerven geht und nicht sozialistisch genug ist! Den Morden an der Grenze folgt der Mord an der Verfassung. Wie inzwischen vertraulich zu hören war, wollen Sir Bertrand Russel und Herr Sartre demnächst ein Verfahren gegen Ulbricht wegen der Morde an der Grenze einleiten, und die Sowjetunion, die behauptet, die einzige humanistische Weltanschauung sei die kommunistische, will bei der UNO eine Verurteilung dieser verfassungs- und völkerrechtswidrigen Morde durchsetzen. Recht wär's und billig auch. Aber ...

Till

